

Kleine Anfrage

des Abg. Thomas Blenke CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Situation Ausbau Kernstadumfahrung Calw (B 296)

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Dringlichkeit des Baus der Kernstadumfahrung (Tunnel) in Calw (B 296)?
2. Wie ist das Projekt im Rahmen der Umsetzungskonzeption zum Bundesverkehrswegeplan 2030 eingestuft worden?
3. Wie ist der genaue Planungsstand und wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?
4. Falls es zu Planungsverzögerungen kommt, worin sind diese begründet?
5. Kommt es zu einer Planungsverzögerung aufgrund von Personalknappheit?
6. Wie viele der vom Landtag für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 neu geschaffenen 150 Stellen für die Straßenbauverwaltung wurden dem Regierungspräsidium Karlsruhe zugewiesen?
7. Ist sie bereit, das Projekt unter Einsatz der neu geschaffenen Stellen prioritär voranzutreiben?

07.02.2019

Blenke CDU

Begründung

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung der B 296 kommt es nicht nur an Werktagen, sondern auch an den vom Naherholungsverkehr geprägten Wochenenden und Feiertagen zu erheblichen Beeinträchtigungen in der Bischofstraße und nördlichen Bahnhofstraße. Neben der enormen Belastung der Wohnbevölkerung sind erhebliche Schädigungen an den historischen Gebäuden und Kulturdenkmälern im Bereich der Bischofstraße zu verzeichnen. Verkehrsuntersuchungen im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe haben ergeben, dass großräumige Umfahrungen nur geringe Entlastungseffekte bei gleichzeitig hohen Kosten erzielen. Die Tunnellösung „Kernstadumfahrung Calw“ weist aufgrund der vergleichsweise geringen Länge bei gleichzeitig sehr hohen Entlastungseffekten ein sehr gutes Kosten-/Nutzenverhältnis auf. Die Kernstadumfahrung Calw ist daher bereits seit dem Jahr 2003 im Bundesverkehrswegeplan als „Maßnahme des vordringlichen Bedarfs“ enthalten. Bei einer öffentlichen Gemeinderatssitzung am 31. Januar 2019 hatte das Regierungspräsidium Karlsruhe dargelegt, dass es aufgrund von Personalmangel zu Planungsverzögerungen des Calwer Tunnels kommt.

Antwort

Mit Schreiben vom 1. März 2019 Nr. 2-39.-B296CALM-HER/11 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie bewertet sie die Dringlichkeit des Baus der Kernstadumfahrung (Tunnel) in Calw (B 296)?*
- 2. Wie ist das Projekt im Rahmen der Umsetzungskonzeption zum Bundesverkehrswegeplan 2030 eingestuft worden?*

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Dringlichkeit eines Bundesfernstraßenprojektes wird über dessen Einstufung im Bundesverkehrswegeplan 2016 definiert. Die Kernstadumfahrung von Calw ist hierbei in den Vordringlichen Bedarf eingestuft und wird dementsprechend vorrangig behandelt. Das Projekt befindet sich beim Land Baden-Württemberg als laufende Planung in der 1. Stufe der Umsetzungskonzeption.

- 3. Wie ist der genaue Planungsstand und wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?*

Das Linienbestimmungsverfahren mit Auswahl der geänderten Vorzugsvariante „Tunnel mittlerer Länge ohne Abzweig“ wurde im Mai 2017 abgeschlossen. Die Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung auf das Prognosejahr 2035 ist erfolgt, sodass inzwischen auch die Untersuchung und die Dimensionierung der Knotenpunkte an den Tunnelportalen fertiggestellt werden konnte. Derzeit wird der straßenplanerische Teil des Vorentwurfs unter weiterer Ausarbeitung der Tunnelplanung erstellt.

Parallel dazu läuft die Erstellung bzw. die Aktualisierung von verschiedenen Fachgutachten (Umweltverträglichkeitsstudie mit Artenschutz, Hydrogeologie, Lüftungskonzept, Luft-Schadstoffgutachten, schalltechnische Untersuchung). Wegen des großen Umfangs der zu erstellenden Unterlagen und der anspruchsvollen Tunnelplanung unter Berücksichtigung der Geologie, der Hydrogeologie und der bestehenden Zwangspunkte (Bahngleise, Bebauung) wird die Fertigstellung des Vorentwurfs einschließlich der landschaftspflegerischen Begleitplanung noch etwa ein Jahr in Anspruch nehmen. Ziel ist, den kompletten Vorentwurf im II. Quartal 2020 zur Genehmigung beim Verkehrsministerium einzureichen. Nach dem Gesehenvermerk des Bundes erfolgen die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen und anschließend das Planfeststellungsverfahren.

Unter der Voraussetzung eines optimalen Verlaufes des Rechtsverfahrens und ohne gerichtliche Überprüfung des Beschlusses könnte nach der erforderlichen Bauausführungsplanung und dem europaweiten Ausschreibungsverfahren voraussichtlich ab dem Jahr 2024 mit dem Bau begonnen werden.

4. Falls es zu Planungsverzögerungen kommt, worin wären diese begründet?

Gründe für Planungsverzögerungen können vielfältiger Natur sein. Erfahrungsgemäß kommt es zu Verzögerungen, sofern verschiedene Interessen aufeinandertreffen und es an der erforderlichen Kompromissbereitschaft mangelt. Hilfreich für einen schnellen und geordneten Planungsprozess ist, dass die Raumschaft die Planung positiv begleitet und die Planfeststellung ohne darauf folgendes Gerichtsverfahren abgeschlossen werden kann.

5. Kommt es zu einer Planungsverzögerung aufgrund von Personalknappheit?

Wichtige Teile der Planungen werden auch von externen Ingenieurbüros erbracht. Die derzeit boomende Baukonjunktur sowie der Investitionshochlauf des Bundes haben aber zu einer sehr hohen Auslastung der Planungsbüros geführt, sodass insbesondere bei erforderlichen Planergänzungen oder -änderungen die vorhandenen Personalkapazitäten eine entscheidende Rolle bei der Planungsdauer spielen. Verzögerungen können daher derzeit nicht ausgeschlossen werden.

6. Wie viele der vom Landtag für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 neu geschaffenen 150 Stellen für die Straßenbauverwaltung wurden dem Regierungspräsidium Karlsruhe zugewiesen?

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden beim Regierungspräsidium Karlsruhe für den Bereich Straßenbau insgesamt 29 Stellen neu veranschlagt.

7. Ist sie bereit, das Projekt unter Einsatz der neu geschaffenen Stellen prioritär voranzutreiben?

Die sog. „Aufwuchsstellen“ wurden und werden genutzt, um bei der Abwicklung des sehr hohen Investitionsvolumens bei Bund und Land entstehende Kapazitätsdefizite in allen Bereichen der Straßenbauverwaltung zu kompensieren. Deshalb wurden und werden auch im Bereich Straßenplanung zusätzliche Stellenbesetzungen für die Betreuung der prioritären Planungen, wie z. B. der Kernstadumfahrung Calw vollzogen.

Hermann
Minister für Verkehr